

Veranstaltungen und Termine

Donnerstag, 20.09.2018, 19.30 Uhr, Wickelkurs – gut vorbereitet in den Winter, FraueNesslau, Büelen, Nesslau

Freitag, 21.09.2018, 19.15-24.00 Uhr, Midnight Obertoggenburg, Turnhalle Rünggel

Sonntag, 23.09.2018, 14.00 Uhr, Altersnachmittag, Musikgemeinschaft Stein-Alt St. Johann, Mehrzweckgebäude, Stein

Mittwoch, 26.09.2018, 14.00-16.00 Uhr, Kinder-Kleiderbörse (bis Grösse 176), FraueNesslau, Büelensaal, Nesslau

Freitag, 28.09.2018, 19.15-24.00 Uhr, Midnight Obertoggenburg, Turnhalle Rünggel

Samstag, 29.09.2018, 09.00-11.00 Uhr, Samschtigs-Kafi, Bibliothek Nesslau

Mittwoch, 03.10.2018, Viehschau Nesslau, Schauplatz Berstel, Nesslau

Freitag, 05.10.2018, Viehschau Stein, Breitenau, Stein

Freitag, 05.10.2018, 20.00 Uhr, Crazy Night Revival Party, Brauerei St. Johann und Powerplay Management, Gewerbepark «zur alten Weberei», Neu St. Johann

Samstag, 06.10.2018, 18.00 Uhr, Fondueplausch, Musikgesellschaft Ennetbühl, Festzelt beim Mehrzweckgebäude, Ennetbühl

Dienstag, 09.10.2018, 20.15 Uhr, Präsidentenkonferenz aller Ennetbühler Vereine, Restaurant Krone, Ennetbühl

Donnerstag, 11.10.2018 bis Sonntag, 14.10.2018, ab 11.00 Uhr, Schweinsmetzgete, Restaurant Gemsli, Neu St. Johann

Freitag, 12.10.2018, 19.30 Uhr, Treff12: Tanzabend, Restaurant Krone, Ennetbühl

Amtliche Bekanntmachungen

Referendumsvorlage

(fakultatives Referendum, Art. 23 d) GG,
Art. 13 Gemeindeordnung)

Gegenstand (neues Rechnungsmodell RMSG):
Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen

Referendumsfrist:

20. September 2018 bis 29. Oktober 2018

Öffentliche Auflage Referendumsbegehren:
Gemeinderatskanzlei Nesslau, Büro D6

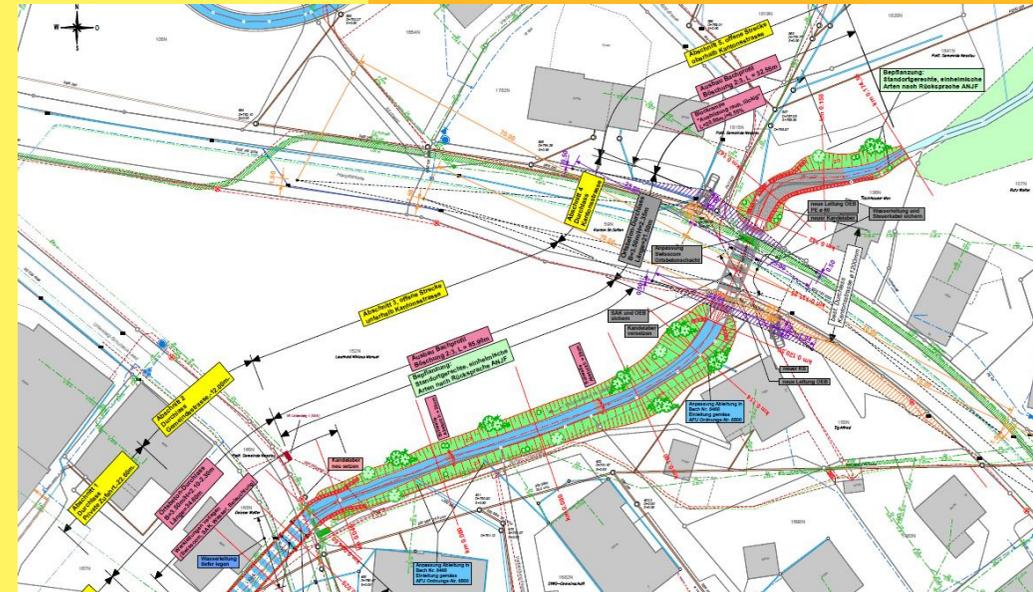
Quorum Zustandekommen Referendumsbegehren: 270 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Nesslau einzureichen.

Für die Verkehrssicherheit - Bäume und Sträucher zurückschneiden

Strassen und die Sicherheit ihrer Benutzer dürfen nicht durch Pflanzen entlang der Strassen beeinträchtigt werden. Gemäss kantonalem Strassengesetz haben Bäume einen Abstand von 2.50 m und Wälder einen Abstand von 5.00 m gegenüber den Strassen einzuhalten. Für Lebhäge, Zierbäume und Sträucher gilt ein Abstand von 0.60 m, bei einer Höhe über 1.80 m zusätzlich die Mehrhöhe. Damit die Verkehrssicherheit und die Schneeräumung im Winter gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, sämtliche Pflanzen **bis spätestens am 20. Oktober 2018 vorschriftsgemäss zurückzuschneiden.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung, Tel. 058 228 76 45 oder E-Mail brigitte.baumann@nesslau.ch.



Projekt Ausbau Stocknerbach

Der Stocknerbach wurde vor rund zwei Jahren unterhalb der Laaderstrasse bis zur Thur über rund 200 m renaturiert. Bei der damaligen Projektbearbeitung wurde aufgezeigt, dass die bestehenden Durchlässe an der Laaderstrasse und an der Hauptstrasse zu klein dimensioniert sind. Der Stocknerbach kann ein Hochwasser im jetzigen Zustand nicht schadlos ableiten, da die beiden Durchlässe über zu geringe hydraulische Kapazitäten verfügen. Somit kann es bei einem Unwetter zu Überschwemmungen kommen. Aufgrund der Ausgangslage hat der Gemeinderat einem Ausbau des Stocknerbachs zugestimmt. Vorgesehen ist der Ausbau des Durchlasses an der Laaderstrasse sowie die Anpassung des offenen Gerinnes. Parallel dazu wird in einem separaten Projekt des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen der Durchlass bei der Kantonsstrasse vergrössert. Zudem werden die bestehenden Gewässerabstandslinien aufgehoben und ein neuer Gewässerraum (Sondernutzungsplan) festgelegt.

Aus dem Gemeinderat

Ausbau Stocknerbach

Das Projekt ist in fünf Abschnitte gegliedert und löst Gesamtkosten von Fr. 559'000.00 aus. Von Bund und Kanton sind Beiträge in der Höhe von Fr. 288'788.00 in Aussicht gestellt. Die Ausgaben der Gemeinde sind im laufenden Strassensanierungsprogramm berücksichtigt.



Stocknerbach – Planaufgabe Gemeinde

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Bestimmungen des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1) und des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) erlassen und genehmigt:

- Bauprojekt Ausbau Stocknerbach
- Beitragsplan Stocknerbach
- Sondernutzungsplan Stocknerbach, Festlegung Gewässerraum
- Zonenplanänderung Stocknerbach, Aufhebung Baulinien Gewässerabstand

Es liegen öffentlich auf:

Bauprojekt Ausbau, Beitragsplan, Sondernutzungsplan und Zonenplanänderung

Auflageort:

Gemeinderatskanzlei Nesslau, Büro D6

Auflagefrist:

20. September 2018 bis 19. Oktober 2018

Während der Auflagefrist kann gegen das Bauprojekt, den Beitragsplan, den Sondernutzungsplan und die Zonenplanänderung Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache ist schriftlich beim Gemeinderat, 9650 Nesslau, einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung zu enthalten.

Aus dem Gemeinderat

Stocknerbach – Planaufgabe Kanton

Kanton St. Gallen – Gemäss Art. 41 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wird öffentlich aufgelegt:

Kantonsstrasse Nr. 13, Nesslau: Durchlass Stocknerbach – B60.4.013.438

Vom Baudepartement genehmigt: 06.08.2018

Auflageort:

Gemeinderatskanzlei Nesslau, Büro D6

Auflagefrist:

20. September 2018 bis 19. Oktober 2018

Mit dem Kantonsstrassenprojekt wird ein Gewässer (Stocknerbach) tangiert. Die öffentliche Auflage des Gemeinde-Gewässerprojekts findet zeitgleich statt (vergleiche Inserat Gemeinde Nesslau).

Schriftliche und begründete Einsprachen gegen das Projekt und die Zulässigkeit der Ent eignung gemäss Art. 45 StrG können während der Auflagefrist beim Baudepartement des Kantons St. Gallen, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Einsprache ist befugt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut.

Sicherung Thurufer Krummenau

Das rechte Thurufer oberhalb der Trempelbrücke in Krummenau ist teilweise herausgespült. Die alte Ufersicherung aus Blocksteinen ist eingefallen. Zur Sicherung des Ufers hat der Gemeinderat entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet, die diesen Herbst ausgeführt werden.

Hydrantennetzerweiterung Herrenau - Baukostenabrechnung

Die Leitungserneuerung in der Herrenau ist seit einigen Monaten abgeschlossen. Die Schlussabrechnung zeigt ein positives Bild:

Kredit	Fr. 132'000.00
Effektive Investitionen	Fr. 123'081.60
Besserstellung	Fr. 8'918.40

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Dorfmeister Liz Sophie, geb. am 16. August 2018 in Herisau, Tochter des Dorfmeister Daniel und der Dorfmeisterin Maya, wohnhaft in Neu St. Johann, Bühlhaus 109

Trauungen

Sommer Jürg und Frigoli Rita, wohnhaft in Ennetbühl, Lauistrasse 1574, getraut am 8. August 2018 in Wattwil

Stauffacher Werner und Grob Corina, wohnhaft in Nesslau, Wiesenstrasse 4, getraut am 10. August 2018 in Nesslau

Abderhalden Roger und Raschle Petra, wohnhaft in Ennetbühl, Gublenstrasse 1506, getraut am 10. August 2018 in Wattwil

Roth Matthias und Lusti Heidi, wohnhaft in Nesslau, Hauptstrasse 30, getraut am 17. August 2018 in Wattwil



Todesfälle

Büchler Hugo, geb. 12. Januar 1953, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, obere Gähwiesstrasse 3, gest. am 5. August 2018 in Nesslau

Wickli Heinrich, geb. 19. November 1945, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, Hof 1008, gestorben am 5. August 2018 in Ebnat-Kappel

Ackermann Jakob, geb. 8. Dezember 1930, wohnhaft gewesen in Ennetbühl, Albächli 1412, gestorben am 17. August 2018 in Nesslau

Utelli Leo, geb. 23. Juli 1934, wohnhaft gewesen in Nesslau, Bahnhofstrasse 13, gestorben am 26. August 2018 in St. Gallen

Aus der Bauverwaltung

Baubewilligungen

Ottimmo, Umbau Ferienhaus, Stelz 186, Stein
Hinterberger Andreas, Abbruch und Neubau Alpstall, Glattdach / Lütisalp, Ennetbühl

Oswald Heinz und Anita, Anbau Vordach, Rietbad 1686, Ennetbühl

Rohner Margrit, Ersatz Fenster Nordost- Südost- und Südwestfassade, Hagenstrasse 17, Nesslau
Hochbauamt des Kantons St. Gallen, Erweiterung Technikraum Mehrzweckgebäude Erlen, Erlen 547, Stein

Wickli Elisabeth, Umbau und Erweiterung Wohnhaus, 2. Projektänderung, Bahnhofstrasse 1278, Krummenau

Hartmann Fridolin und Alexandra, Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus, Oberfeld-Bühl 2347, Nesslau

Altmetallsammlung

Deponierung bei den Sammelplätzen **nur am Montag, 8. Oktober 2018**

Das Altmetall ist auf speziell bezeichneten Sammelplätzen bereitzustellen:

<i>Nesslau/NSJ:</i>	Werkhof Berstel und MZG* NSJ
<i>Bühl/Krummenau:</i>	Bahnhof und Bühlerbrücke
<i>Laad:</i>	Aubrücke
<i>Aemelsberg:</i>	Hof
<i>Lutenwil:</i>	Kreuzung Hof
<i>Stein:</i>	MZG*, Sonnenhalb, Parkplatz Skilift
<i>Ennetbühl/Schlatt:</i>	MZG* Ennetbühl

Sammlung von Altmetallen aller Art aus Haushaltungen (Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie sind verpflichtet, grössere Mengen direkt dem Recycling zuzuführen).

Nicht mitgenommen werden Kühlschränke, Kühltruhen, Pneus, Batterien, Büroelektronik, Elektrohaushaltsgeräte, gefüllte Eisenfässer, brennbare Materialien, Flüssigkeiten und Kehrlicht. **Auslaufendes Öl ist zu vermeiden!**

Altmetall wird bei der ordentlichen Kehrlichtabfuhr nicht mitgenommen.

*Mehrzweckgebäude